

**SWISSCURLING**  
**AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR REGLEMENTE DES**  
**NACHWUCHS**

**31. Juli 2019**

# Inhalt

1	Grundlagen .....	3
2	SWISSCURLING Wettkampfrelement Nachwuchs.....	4
3	SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs .....	5
	Inkraftsetzung .....	6

## 1 Grundlagen

- 1.1 Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen von **SWISSCURLING** wurden gestützt auf folgende Reglemente erlassen:
- **SWISSCURLING** Wettkampfbreglement Nachwuchs
  - **SWISSCURLING** Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs
- 1.2 Beginn und Ende einer Saison werden durch CCT/WCT festgelegt und richten sich nach dem Turnierplan der CCT/WCT. Wenn dadurch nicht anders festgelegt, beginnt eine Saison am 1.5. und endet per 30.4. eines jeden Jahres.
- 1.3 Wenn nicht anders vermerkt bezieht sich der Ausdruck "Tage" auf Werkstage.

## 2 SWISSCURLING Wettkampfreglement Nachwuchs

- C2, (a) Der im Rahmen einer Anmeldung zu einer Meisterschaft oder Qualifikation gemeldete Name eines Teams ist bestätigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung von Seite **SWISSCURLING** eine gegenteilige Mitteilung erfolgt.
- C2, (b), (i), 5 Der Antrag zur Einteilung in einer höheren Liga muss mind. 14 Tage vor Ablauf der offiziellen Anmeldefrist bei der Sportkommission Nachwuchs von **SWISSCURLING** eingegangen sein.
- C2, (b), (ii), 1 Der Stichtag zur Bestätigung einer Teilnahme an den Nachwuchsmeisterschaften A und B sowie den Qualifikationsrunden A/B und B/C wird auf den 20. Juni eines jeden Jahres festgelegt.  
Für alle übrigen Teams wird der Stichtag auf den 31. Oktober festgelegt.  
Bei Mixed Doubles Teams für die Schweizer Meisterschaften wird der Stichtag auf den **30. November** festgelegt.  
**Bei Teams für die Cherry Schweizermeisterschaft wird der Stichtag auf den 30. November festgelegt.**
- C2, (b), (ii), 3 Das Nenngeld muss vor dem Start des ersten Spiels überwiesen sein.
- C10, (g), (v) Eine festgelegte Sanktion muss innerhalb vier Tagen nach dem Verstoß durch die Wettkampfkommision bestätigt werden.
- C10, (l) Der Chief-Umpire/Spielleiter erstellt einen Bericht zur Meisterschaft innerhalb von fünf Tagen.
- C11, (b) Verhängte Sanktionen müssen der Sportkommission Nachwuchs innerhalb drei Tagen nach der Meisterschaft gemeldet werden.
- C11, (d), (iv) Ein schriftlicher Protest eines Teams muss innerhalb einer Stunde nach Abschluss des Spiels bestätigt werden.
- C11, (d), (v) Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-.
- C11, (g) Zusätzliche Sanktionen können durch die Sportkommission Nachwuchs innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Rapports bei der Strafkommision eingereicht werden.

### **3 SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Nachwuchs**

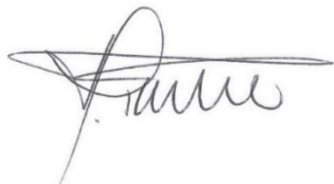
- 2.10, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchsmeisterschaft C-Liga wird auf den 31.10. festgelegt.
- 2.10, (ii), 2 Der Modus der Nachwuchsmeisterschaft C-Liga wird auf den 30.11 festgelegt.
- 2.12, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Cherry Schweizer Meisterschaft wird auf den 30.11. festgelegt.
- 2.12, (ii), 1 Der Modus der Cherry Schweizer Meisterschaft wird auf den 31.12. festgelegt.
- 2.13, (i), 1 Der Anmeldeschluss zur Nachwuchs Mixed Doubles Schweizer Meisterschaft wird auf den 30.11. festgelegt.
- 2.13, (ii), 1 Der Modus der Nachwuchsmeisterschaft Mixed Doubles SM wird auf den 31.12. festgelegt.

## Inkraftsetzung

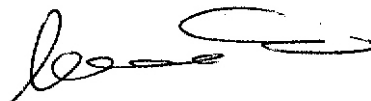
Die **Reglementscommission**-hat die vorliegenden Ausführungsbestimmungen genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen frühere Ausführungsbestimmungen.

**SWISSCURLING** Association

**Präsident SWISSCURLING:**  
**Marco Faoro**

Handwritten signature of Marco Faoro in black ink, featuring a stylized, cursive script with a prominent horizontal stroke.

**Vorsitzender Reglementscommission:**  
**Freddy Meister**

Handwritten signature of Freddy Meister in black ink, featuring a stylized, cursive script with a prominent horizontal stroke.